VDAB
PFLEGE MUSS GEPFLEGT WERDEN!

Stellungnahme des VDAB zur Festlegung von Zielwerten für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung nach § 113c Absatz 8 SGB XI - neuer Erhebungszeitraum 2026/2027

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ausschließlich per E-Mail an:
421@bmg.bund.de

HAUPTSTADTBÜRO
Reinhardtstraße 19
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0
Fax 030 / 20 05 90 79-19
E-Mail berlin@vdab.de

Internet www.vdab.de

Berlin, 17. Dezember 2025

Stellungnahme Festlegung von Zielwerten für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung nach § 113c Absatz 8 SGB XI - neuer Erhebungszeitraum 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Festlegung von Zielwerten für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung nach § 113c Absatz 8 SGB XI für den neuen Erhebungszeitraum 2026/2027.

Bereits im Rahmen unserer früheren Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass die Festlegung bundeseinheitlicher Zielwerte mit erheblichen Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung in den Einrichtungen sowie auf die Vergütungsvereinbarungen verbunden ist. Diese Einschätzung gilt unverändert fort.

Die Zielwerte sollten aus unserer Sicht dazu dienen, die bundesweite Entwicklung im Personalbereich nach unten abzusichern und einen verbindlichen Personalaufwuchs zu unterstützen. Nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungssituation in der Fläche oder auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen sollten dadurch vermieden werden. Ein mögliches Vorgehen wäre, sich am Bundesland mit dem niedrigsten Personalniveau zu orientieren und auf dieser Basis die turnusmäßig im Gesetz vorgesehenen Anpassungen vorzunehmen.

Des Weiteren halten wir es angesichts der in vielen Bundesländern weiterhin bestehenden Engpässe bei ausgebildeten Hilfskräften weiterhin für sachgerecht, die Mindestpersonalmenge für Hilfskräfte mit und ohne Ausbildung zu summieren und in einer gemeinsamen Gruppe zu vereinbaren.

Wir gehen davon aus, dass die fortlaufenden Auswertungen im weiteren Verfahren genutzt werden, um die Auswirkungen der Zielwerte auf die Einrichtungen weiter zu beobachten und sachgerecht einzuordnen. Dies bietet die Möglichkeit, die Zielwerte perspektivisch weiterzuentwickeln und an die tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Deutsche Bank AG Essen | BLZ 360 700 50 | Konto 628 400 400 | IBAN DE59 3607 0050 0628 4004 00 | BIC DEUTDEDEXXX
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. | Gemeinnütziger Fachverband mit Sitz in Essen, VR-Nr. 3446 | USt-Id-Nr.: DE 199569398

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.

Deutsche Bank AG Essen | BLZ 360 700 50 | Konto 628 400 400 | IBAN DE59 3607 0050 0628 4004 00 | BIC DEUTDEDEXXX
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. | Gemeinnütziger Fachverband mit Sitz in Essen, VR-Nr. 3446 | USt-Id-Nr.: DE 199569398